

Förder-Konzeption

**Die berufliche Bildung und soziale Integration
von Teilnehmer*innen
aus dem Autismus-Spektrum unter
Berücksichtigung autismusspezifischer Bedarfe**

Kirchseeon
im Februar 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Das Berufsbildungswerk Kirchseeon und sein Auftrag	3
2. Jugendliche und junge Erwachsene mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)	3
3. Erste Kontaktaufnahme	4
4. Vorstellungsgespräch	4
5. Fachdienst Autismus	5
6. Förderdiagnostik	5
7. Individuelle Förderplanung	5
8. Einzelne Aspekte unseres individuellen Förderprogramms	6
8.1 Bezugsperson und Maßnahme-Koordination	6
8.2 Übergänge bewusst vorbereiten und begleiten	6
8.3 Maßnahmen zur Berufsvorbereitung	6
8.4 Lernorte Ausbildung und Berufsschule	6
8.5 Wohnen am Lernort Internat	7
8.6 Vernetztes Arbeiten (Netzwerkarbeit)	8
8.7 Entlass-Vorbereitung und Nachbetreuung	9
8.8 Qualitätssicherung	9
9. Kontakt-Adressen	9

1. Das Berufsbildungswerk Kirchseeon und sein Auftrag

Das Berufsbildungswerk Kirchseeon ist eine berufliche Rehabilitationseinrichtung für benachteiligte junge Menschen und bildet seit über 20 Jahren sehr erfolgreich auch Jugendliche und junge Erwachsene mit Autismus-Spektrum-Störungen aus.

Das berufliche Bildungsangebot und das Aufnahmeverfahren sind auf unserer Homepage unter www.bbw-kirchseeon.de beschrieben.

In unserer Einrichtung gibt es Ausbildungswerkstätten, eine Berufsschule, ein Internat und ausbildungsbegleitende Fachdienste. Zu den Fachdiensten gehören: Sozialdienst/Maßnahme-Koordination, Medizinischer Dienst, Ergotherapie und Psychologischer Dienst.

Maßnahme-Teilnehmer*innen aus den Richtungen München, Rosenheim, Erding und Miesbach können mit der S-Bahn, dem Zug und Zubringerbussen täglich zum Berufsbildungswerk pendeln. Ein eigenes Internat bietet auch Wohnplätze vor Ort an.

Das Berufsbildungswerk Kirchseeon ist Gründungsmitglied des „Autismus Kompetenznetzwerkes Oberbayern“ (akn). Im Jahr 2008 schlossen sich unter der Leitung der „Kliniken Bezirk Oberbayern“ (kbo) Einrichtungen, Selbsthilfeverbände und Arztpraxen zu einem Netzwerk zusammen.

2. Jugendliche und junge Erwachsene mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)

Unsere berufliche Bildungsarbeit mit Teilnehmer*innen mit ASS baut auf folgenden medizinischen, psychologischen und sonderpädagogischen Erkenntnissen auf:

Menschen mit ASS nehmen die Welt auf eine spezifische Art und Weise wahr. Daraus ergeben sich bestimmte Besonderheiten im Erleben und Verhalten. Verantwortlich für die spezifische Wahrnehmungsverarbeitung sind neurologische Gegebenheiten.

Seit einigen Jahren wird als Diagnose der allgemeine Begriff „Autismus-Spektrum-Störung“ verwandt. Menschen mit milderer autistischer Verhaltensweisen können auch die Diagnose Autismus-Spektrum-Störung erhalten. Sie können dadurch angemessen gefördert werden.

Die autistischen Besonderheiten können unterschiedlich stark ausgeprägt sein und sich auf vielfältige Weise äußern. Folgende Bereiche stehen im Vordergrund: Auffälligkeiten im Kontaktverhalten, sich wiederholende und einformige Verhaltensmuster sowie sensorischen Auffälligkeiten.

Betroffenen kann es schwer fallen, sprachliche und nichtsprachliche Informationen, soziale Situationen und begleitende Emotionen angemessen zu verstehen und entsprechend darauf zu reagieren.

Die Sprache und die Körpersprache können leicht zu Missverständnissen führen. Dadurch ist der kommunikative Austausch mit den Mitmenschen mitunter erheblich beeinträchtigt.

Weiter können das Überblicken von Handlungsabläufen und deren Durchführung, die räumliche und zeitliche Orientierung sowie Veränderungen und Unterbrechungen von Routinen große Probleme bereiten. Oft ist der Blick vorwiegend auf Details gerichtet. Dadurch werden andere wichtige Informationen nicht wahrgenommen.

Bei Menschen mit ASS können auch sensorische Überempfindlichkeiten bestehen. Darunter wird verstanden, dass Lichteffekte, Geräusche, Gerüche, Berührungen oder bestimmte Geschmacksreize als sehr unangenehm und belastend erlebt werden. Mitunter kommt auch ein mangelndes Empfindungsvermögen zum Beispiel gegenüber Kälte oder Wärme oder Schmerzreizen zum Tragen.

Die beschriebenen Schwierigkeiten verdecken gleichzeitig oft den Blick auf berufsrelevante Stärken und besondere Leistungsfähigkeiten betroffener Jugendlicher und junger Erwachsener. Die Entwicklung der beruflichen und persönlichen Potentiale braucht Zeit und ein förderliches Umfeld. Aufbauend auf tragfähigen Beziehungen können sie sich unter autismusgerechten Bedingungen am besten entfalten.

Der Anspruch des Berufsbildungswerkes Kirchseeon ist es, diese bestmöglichen Bedingungen für eine berufliche Ausbildung und soziale Integration für Teilnehmer*innen mit ASS zu schaffen, Nachfolgend beschreiben wir wichtige Aspekte unserer autismusspezifischen Förderung.

3. Erste Kontaktaufnahme

Wir sehen es als sehr wichtig an, dass sich Interessenten*innen mit ASS und Ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Voraus ausreichend über die Fördermöglichkeiten und das Ausbildungsangebot im Berufsbildungswerk Kirchseeon erkundigen können. Es besteht deshalb jederzeit die Möglichkeit, einen Informationstermin zu vereinbaren oder Informationsmaterial anzufordern.

Eltern und die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen können sich dabei über die spezifischen Förderung-Maßnahmen informieren und auch die Werkstätten und gegebenenfalls das Internat besichtigen.

Ansprechpartner*innen für einen Besichtigungstermin sind Mitarbeiter*innen der begleitenden Fachdienste. Ihre Telefonnummern sind im Anhang aufgeführt.

Für das Gespräch steht ebenso unsere Psychologin vom Fachdienst Autismus zur Verfügung.

Die Besichtigung des Berufsbildungswerkes ist auch in unseren regelmäßigen sogenannten „Freitagsführungen“ möglich. Sie sind ein allgemeines Informationsangebot für mehrere Interessenten*innen und deren Familien. Auch bei dieser Gelegenheit ist ein gesondertes Gespräch mit der Mitarbeiterin aus dem Fachdienst Autismus möglich. Die Besichtigungstermine können in unserer Zentrale (Tel. 08091/553-0) erfragt werden.

4. Vorstellungsgespräch

Nach der Anmeldung durch die Arbeitsagentur findet ein ausführliches Vorstellungsgespräch im Berufsbildungswerk statt. Im Vorstellungsgespräch werden der autistische Hintergrund des jungen Menschen mit ASS und die Förderbedarfe ausführlich besprochen.

Dabei geht es um

- berufsbezogene Interessen und Fähigkeiten,
- Anforderungen an die Arbeitsplatzgestaltung,
- wichtige Aspekte im Kontaktverhalten,
- Lernbedarfe im lebenspraktischen und Freizeitbereich sowie
- um stressauslösende Faktoren und sensorische Besonderheiten (Über- bzw. Unterempfindlichkeiten).

Uns ist auch die Kenntnis bestehender Helfer-Netzwerke wichtig (behandelnde Therapeuten, Ärzte, wichtige Bezugspersonen, Schulbegleiter u.a.). Sie können bei Bedarf und mit Einwilligung der Betroffenen in den Rehabilitationsprozess mit einbezogen werden und wertvolle Unterstützung

leisten. Besonders wichtig ist uns zuletzt die vertrauensvolle und beständige Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

5. Fachdienst Autismus

Der Fachdienst Autismus besteht aus einer Mitarbeiterin des Psychologischen Dienstes. Die Mitarbeiterin ist zu Aspekten und pädagogisch-therapeutischen Hilfen bei Autismus-Spektrum-Störungen besonders geschult.

Die Kollegin arbeitet eng mit dem Medizinischen Dienst, den anderen begleitenden Fachdiensten sowie den übrigen Abteilungen der Einrichtung zusammen.

Sie ist ein Teil des reha-pädagogischen Teams, das für den einzelnen Jugendlichen zuständig ist. Dieses Team besteht aus Ausbilder*innen, Lehrer*innen, Erzieher*innen und Mitarbeiter*innen aus den Fachdiensten. Diese Mitarbeiter*innen sind für die Förderung der jungen Menschen mit ASS unmittelbar zuständig.

Der Fachdienst Autismus trägt zu einer ganzheitlichen Förderdiagnostik bei.

In Einzelgesprächen begleitet er die individuelle Entwicklung der Betroffenen. Er hilft auftretende Probleme und Konflikte zu klären und Verhaltensalternativen aufzubauen.

Mit Unterstützung des Fachdienstes können emotionale Auswirkungen von Autismus bearbeitet werden. Er erstellt psychologische Stellungnahmen zu notwendigen Nachteilsausgleichen und berät bei einer möglichen Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.

Der Fachdienst Autismus führt soziale Kompetenztrainings durch – einzeln und als Gruppenangebot. In diesen Trainings werden u.a. Kenntnisse und Fertigkeiten im Kontaktverhalten, im Erkennen von Gefühlen und im Problemlösen vermittelt.

Der Fachdienst Autismus bezieht bei Bedarf externe Helfersysteme in seine Arbeit mit ein (Ärzte, Therapeuten oder Beratungsstellen). Er organisiert auch die hausinternen Sprechstunden eines niedergelassenen Psychiaters. Diese Sprechzeiten werden im vierwöchigen Turnus im Berufsbildungswerk angeboten.

6. Förderdiagnostik

Die Mitarbeiter*innen des Berufsbildungswerkes erheben fortlaufend die Förderbedarfe des jungen Menschen mit ASS und passen die Bildungsarbeit immer wieder der Entwicklung der Betroffenen an. Die Bildungsbegleiter*innen bzw. Maßnahme-Koordinator*innen führen die Ergebnisse der Förderdiagnostik zusammen. Gemeinsam mit den Teilnehmer*innen mit ASS und dem zuständigen Mitarbeiter-Team wird aus der Förderdiagnostik der individuelle Förderplan formuliert.

7. Individuelle Förderplanung

Der individuelle Förderplan wird in regelmäßigen Förderplangesprächen erstellt und immer wieder fortgeschrieben.

An den Förderplangesprächen nehmen die betroffenen jungen Menschen mit ASS und die Betreuer*innen aus den verschiedenen Lernorten teil.

Unter der Leitung der Bildungsbegleiter*innen bzw. Maßnahme-Koordinator*innen werden die verschiedenen Beurteilungen aus den Lernorten und die Selbsteinschätzung des jungen Menschen zu einem Gesamtbild zusammengeführt.

Der individuelle Förderplan hält den gegenwärtigen Entwicklungsstand fest und formuliert Nah- und Fernziel und die notwendigen Hilfen.

Die Ergebnisse der Förderplangespräche werden bei minderjährigen bzw. bei volljährigen Teilnehmer*innen mit deren Einverständnis den Eltern mitgeteilt.

8. Einzelne Aspekte unseres individuellen Förderprogramm

8.1 Bezugsperson und Maßnahme-Koordination

Von Beginn an wird den Maßnahme-Teilnehmer*innen mit ASS eine feste, in Autismus geschulte Bezugsperson zur Seite gestellt.

Diese Bezugsperson sind bei den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen die Bildungsbegleiter*innen und der Schulsozialarbeiter und in der Ausbildung die Maßnahme-Koordinator*innen. Sie sind für die Betroffenen Ansprechpartner*innen in allen Belangen. Die Bezugspersonen begleiten den Eingewöhnungsprozess im Berufsbildungswerk und geben den Einzelnen angesichts der vielen neuen Eindrücke die nötige Unterstützung.

Sie bereiten die Mitarbeiter*innen in Ausbildung, Berufsschule und Internat vor der Aufnahme auf die autismusspezifischen Bedarfe vor und halten den Kontakt mit den Eltern und externen Helfersystemen (Ärzten, Therapeuten).

Sie koordinieren alle Fördermaßnahmen und pädagogisch-therapeutischen Hilfen während der Berufsvorbereitung und Ausbildung und unterstützen den Übergang in die Arbeitswelt mit Bewerbungstrainings, Hilfen bei der Praktikums- und Jobsuche und Kontakten mit den Arbeitsagenturen.

Der Wechsel von Bezugspersonen und Gruppen wird möglichst gering gehalten.

8.2 Übergänge werden bewusst vorbereitet und begleitet

Übergänge und die damit verbundenen Veränderungen können zu starker Verunsicherung führen. Wir sind uns bewusst, dass auch scheinbar alltägliche Übergänge und Veränderungen für Teilnehmer*innen mit ASS mitunter eine große Herausforderung darstellen können.

Die Betroffenen werden auf Veränderungen, Übergänge und neue Situationen rechtzeitig und ausführliche vorbereitet und auf Wunsch bei neuen Situationen begleitet.

Begleitungen sind in der Einrichtung und außerhalb möglich, zum Beispiel bei Arztbesuchen, Behördenterminen oder Vorstellungsgesprächen bei der Praktikums- und Arbeitsplatzsuche.

8.3 Berufsvorbereitung

In der Berufsvorbereitung sollen verschiedene Berufe vor Ort in den Werkstätten praktisch kennengelernt werden. Zusätzlich sollen schulische Lücken durch zusätzliche Lernangebote geschlossen werden.

Bei Teilnehmer*innen mit ASS wird der Wechsel von Gruppen, Erprobungsbereichen und Betreuern möglichst gering gehalten bzw. der Belastungsfähigkeit des Einzelnen angepasst. Flexibilität wird gefördert, ohne zu überfordern.

Während des Lehrgangs besuchen die Teilnehmer*innen unsere Berufsschule. Dort können sie gegebenenfalls einen Schulabschluss nachholen. Er ist dem Hauptschulabschluss gleichgestellt.

8.4 Lernorte Ausbildung und Berufsschule

Uns ist es wichtig, dass sich die Teilnehmer*innen mit ASS in unserer Einrichtung möglich gut orientieren können und die Abläufe gut nachvollziehbar und überschaubar sind.

Das Gelände des Berufsbildungswerkes und seine Gebäude sind deshalb gut sichtbar ausgemaltes. Es gibt mehrere Übersichtstafeln der gesamten Einrichtung. Übersichtspläne

stehen auch in Papierform zur Verfügung. Sie weisen die einzelnen Gebäude und auch Ruhezeiten und zwei zentrale Ruheräume aus.

Auch innerhalb der Gebäude wurde auf eine möglichst umfassende Beschilderung geachtet. Schilder, farbliche Markierungen oder Beschriftungen an Türen, Schränken, Maschinen und Werkzeugen sollen die selbständige Orientierung möglichst erleichtern.

Die Ausbildung in den Werkstätten und der Unterricht in unserer Berufsschule erfolgen in kleinen Ausbildungsgruppen und Schulklassen (6 – 12 Schüler*innen).

Durch die räumliche Nähe der Schule zu den Ausbildungsstätten ist ein enger Austausch über Lerninhalte und den Unterstützungsbedarf der einzelnen Schüler*innen möglich.

Die Ausbilder*innen und Lehrer*innen besitzen fundierte Kenntnisse über Autismus-Spektrum-Störungen. Sie achten auf

- die Reduktion stressauslösender Reize und notwendige Rückzugsmöglichkeiten,
- gut strukturierte Aufgabenstellungen und kleine Arbeitsschritte sowie
- eine klare Kommunikation und einen überschaubaren Tagesablauf.

In jeder Werkstatt gibt es große Übersichtstafeln. Auf ihnen werden die wöchentlichen Termine und Arbeitsaufträge im Sinne des TEACCH-Ansatzes festgehalten. Sie sollen die Orientierung und das selbständige Handeln unterstützen.

Für einzelne Arbeitsaufträge liegen schriftliche Arbeitsablauf-Pläne vor.

Bei Bedarf können für Teilnehmer*innen mit ASS abgeschirmte Arbeitsplätze und Lernbereiche in jeder Werkstatt und im Schulbereich eingerichtet werden. Durch Stellwände und Gehörschutz können unter Beachtung der Vorschriften zur Unfallverhütung störende Reize und Lärmbelastungen reduziert werden.

In der Schule und für die Ausbildung sind zwei Ruheräume eingerichtet worden und fast alle Bereiche bieten Ruhezeiten bei Stressüberlastungen an.

Die vielfältigen Arbeitsaufträge und Lerninhalte werden durch kleine Lernschritte und ein gut aufbereitetes Lernmaterial möglichst strukturiert gestaltet. Auch hier gibt der TEACCH-Ansatz mit seinen Beispielen wichtige Hinweise zur Visualisierung und Strukturierung.

Den Unterricht in den Klassen ergänzen wir durch Förderkurse in Kleingruppen.

Die Ausbilder*innen und Lehrer*innen sind vor Ort die zentralen Bezugspersonen. Sie sind auch wichtige Gesprächspartner für die Eltern und betroffenen Teilnehmer*innen bei auftretenden Fragen und Problemen.

Während der Ausbildung können alle Auszubildenden Praktika in Betrieben besuchen. Praktika erleichtern den späteren Übergang in die Berufstätigkeit.

Die Teilnehmer*innen mit ASS werden bei der Praktikumssuche unterstützt. Mit dem Einverständnis der Betroffenen werden mit der Praktikumsstelle auch die besonderen autismusspezifischen Bedürfnisse besprochen. Das kann die Gestaltung der Anforderungen betreffen, Pausenregelungen, die Nennung wichtiger Ansprechpartner und anderes mehr. Bei entsprechenden guten Leistungen ist auch in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungswerk eine zeitlich befristete betriebliche Ausbildung von mehreren Monaten möglich. Diese Maßnahme wird unter den Begriffen VAMB (Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken) oder TINA (Trägergestützte Ausbildung) angeboten.

8.5 Wohnen am Lernort Internat

Für alle Teilnehmer*innen, die nicht täglich zum Berufsbildungswerk pendeln können, bieten wir in unserem Internat differenzierte Wohnformen an. Das Internat befindet sich auf dem Gelände des Berufsbildungswerkes.

Die Betreuung und Begleitung der Bewohner*innen mit ASS wird von in Autismus geschulten Pädagogen*innen geleistet. Für alle Teilnehmer*innen sind feste Bezugspersonen als Ansprechpartner gewährleistet. Ein vertrauensvoller und regelmäßiger Austausch mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist uns dabei sehr wichtig.

Unser kleines und familiär geführtes Internat liegt in einer landschaftlich ruhigen Gegend. Die Unterbringung erfolgt in kleinen Wohngruppen mit individuellen Rückzugsmöglichkeiten. Die Räumlichkeiten und die Abläufe sind nach TEACCH-Aspekten strukturiert und organisiert. Der Eingangsbereich und jede Gruppe sind mit Informationstafeln ausgestattet. Sie erleichtern die Orientierung und geben einen Überblick über Termine, Freizeitangebote, Räumlichkeiten und die Mitarbeiter*innen, die Dienst haben. Die Räumlichkeiten sind beschildert und wichtige Tätigkeiten durch entsprechende schriftliche Ablauf-Pläne gut visualisiert. Den Bewohner*innen mit ASS stehen möblierte, mit Nasszellen ausgestattete Einzel- und Zweibettzimmer sowie Küchen und Gemeinschaftsräume, Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung. In allen Gruppen besteht ein Zugang zum Internet. Der Bedarf für ein Einzel- oder Zweibettzimmer wird beim Vorstellungsgespräch ermittelt. Zur Reizreduktion können auf Wunsch zusätzliche Verdunkelungsmöglichkeiten an den Fenstern angebracht werden.

Unter der Woche bieten wir den Bewohner*innen ein Frühstücksbuffet, Mittagessen und Abendessen in unserer Mensa an. Am Wochenende wird auf den Gruppen oder gruppenübergreifend im Internat gekocht und gegessen. Die Teilnehmer*innen mit ASS sollen sich in ihrem Wohnbereich wohl fühlen und möglichst eigenverantwortlich leben können. Sie sollen vor sozialer Überforderung geschützt, gleichzeitig aber auch durch die Alltagskontakte in ihrem Kommunikationsverhalten gezielt gefördert werden.

Für jeden Tag ist eine verbindliche Ruhe- bzw. Lernstunde festgelegt. Unterstützung beim Lernen wird durch die pädagogischen Fachkräfte gesichert. Durch die Vermittlung vielfältiger lebenspraktischer Fertigkeiten (Zimmer reinigen, Wäsche waschen und pflegen, Einkaufen, Kochen, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Bewältigung von Behördenangelegenheiten u.a.) und verschiedene Kursangebote (Mobilitätstraining, Selbständigkeitstraining, Telefontraining oder Stressbewältigungstraining) wird die Selbständigkeit der jungen Menschen gefördert.

Ein eigener Freizeitbereich mit verschiedenen Räumlichkeiten (Discoraum, Kicker- und Billardraum, Bibliothek und Fernsehraum) bietet Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung. Eine Freizeitpädagogin kümmert sich um abwechslungsreiche Aktivitäten: Fußball, Schwimmen, Gitarren-Unterricht, Kreatives Gestalten (Töpfern und Malen), Ausflüge am Wochenende, Film und Musik, Entspannungskurse und anderes mehr. Dadurch können die freie Zeit strukturiert gestaltet und die sozialen Fertigkeiten in Gemeinschaftsaktionen weiter gestärkt werden.

8.6 Vernetztes Arbeiten (Netzwerkarbeit)

Für eine gelingende Rehabilitationsarbeit und eine optimale Förderung ist uns zusätzlich zur Beteiligung der jungen Menschen mit ASS die Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Bezugspersonen sowie externen Helfersystemen ein fortwährendes Anliegen. Das Miteinander gewährleistet ein größtmögliches Maß an gemeinsamer Unterstützung und Hilfe und in Krisensituationen (emotionalen Überforderungssituationen) ein schnelles und adäquates Handeln.

8.7 Entlass-Vorbereitung und Nachbetreuung

Die Zeit nach dem Berufsbildungswerk wird rechtzeitig vorbereitet. Dazu gehören ein Bewerbungstraining, die Unterstützung bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen, die Begleitung zu Terminen bei der Arbeitsagentur und Vorstellungsgesprächen. Neue Betreuer/innen werden frühzeitig in die Integrationsplanung einbezogen.

Auf Wunsch können mit dem zukünftigen Arbeitgeber auch autismusspezifische Unterstützungsbedarfe besprochen werden. Das kann die Arbeitszeit, Pausenregelungen oder das Anforderungsprofil betreffen.

Vom Berufsbildungswerk wird durch die begleitenden Dienste oder unsere Integrationsfachkraft eine Nachbetreuung von bis zu einem halben Jahr angeboten. Sollte eine längere Nachbetreuung nötig sein, könnte der Kostenträger um eine Verlängerung gebeten werden. In vereinbarten Gesprächen können immer wieder Integrationsstrategien entwickelt werden.

8.8 Qualitätssicherung

Die Mitarbeiter/innen bilden sich regelmäßig in autismusspezifischen Themen fort. In regelmäßigen Gesprächen mit den Bildungsbegleiter*innen, den Maßnahme-Koordinator*innen und dem Fachdienst Autismus können die Mitarbeiter*innen vor Ort ihre tägliche Arbeit kontinuierlich reflektieren und optimieren.

9. Kontakte:

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter*innen gerne von **Montag (8- 17 Uhr) und am Freitag (8 -14 Uhr)** zur Verfügung.

Ansprechpartner*innen sind

in der Berufsvorbereitung: Frau Ursula Spichtinger Tel. 08091/553-1610
in der Ausbildung: Frau Karen Koulen Tel. 08091/553-1213
in der Berufsschule: Herr Michael Bader Tel. 08091/5615-20

Kontaktadresse: Berufsbildungswerk der Stiftung St. Zeno Kirchseeon
Am Hirtenfeld 11, 85614 Kirchseeon

E-Mail: info@bbw-kirchseeon.de

Informationen: www.bbw-kirchseeon.de